

Inventarisierungsrichtlinie

Inventarisierungsrichtlinie der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste
Stuttgart vom 9. Oktober 2024
(Mitteilungen des Rektorats Nr. 10/2024 vom 03.12.2024)

Grundlegend mitgeltend sind die Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) vom 19. Oktober 1971, § 18 neu gefasst; §§ 28 und 29 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2019 (GBl. S. 593 ff.) sowie die Allgemeine Verwaltungsvorschriften (VV) des Ministeriums für Finanzen zur Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (VV-LHO) vom 20. Dezember 2018 (GABl. S. 765 ff.)

Inventarisierungsregeln

Vermögensgegenstände, die langfristig (länger als ein Jahr) der Hochschule dienen, werden wie folgt inventarisiert:

Anschaffungskosten über 250 € (netto)

Alle Vermögensgegenstände im Wert von mehr als 250 € (netto) werden vom SG Finanzen im Zuge des Einkaufsprozesses inventarisiert. Diese Gegenstände erhalten eine Inventarnummer mit Zuordnung zur nutzenden Mitarbeiterin oder zum nutzenden Mitarbeiter an der ABK und es wird ein Klebe-Etikett (Inventar-nummer ist Eigentum des Landes Baden-Württemberg) erstellt. Das Etikett wird durch das SG Finanzen zusammen mit der Anordnung zur sichtbaren Anbringung der Etikette der Nutzerin oder dem Nutzer oder der Gegenstandsempfängerin oder dem Gegenstandsempfänger an der ABK zugesandt. Dieser bzw. diese bestätigt das sichtbare Anbringen der Inventar-Etikette auf dem Gegenstand und sendet die Bestätigung der Anbringung des Inventaraufklebers an das SG Finanzen zurück.

Bitte beachten Sie, dass Anschaffungsnebenkosten wie Frachtkosten, Transportkosten, Versicherungen etc. zu den Anschaffungskosten gehören und diese erhöhend im Bestandswert zu berücksichtigen sind.

IT-Geräte wie Rechner, Laptops, Tablets, Monitore, Drucker, Scanner, Kombigeräte (Fax-Scanner-Drucker), externe Festplatten oder Ähnliches sowie Software sind vor Auslieferung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Rechenzentrum zu inventarisieren.

Besonderheiten:

- Adapter, Druckerpatronen, Lüfter (für Rechner), USB-Sticks, Tastaturen und Computermäuse sind als Aufwand zu verbuchen und müssen **nicht** inventarisiert werden.
- Interne Festplatten und Grafikkarten werden ab einem Wert von 250 € separat inventarisiert.

Änderungsmeldungen und Inventarabgang

Sobald sich für einen Vermögensgegenstand die Zuordnung zur Mitarbeiterin oder zum Mitarbeiter, der Standort, das Projekt, die Kostenstelle den Gegenstand betreffend ändert, ist dies an das SG Finanzen zu melden, um das Inventar aktuell zu halten und um die Inventarprüfung abzusichern. Für die Meldung zu verwenden ist das Formular „Inventar-Änderungsmeldung“ im Download-Bereich der ABK-Stuttgart/Finanzen/Inventarisierung.

Bei Verlust, Diebstahl, irreparablen Defekten, Zerstörung oder Ähnlichem ist ebenfalls mit dem Formular „Inventar-Änderungsmeldung“ verpflichtend eine Mitteilung zu machen. Das Formular finden Sie im Download-Bereich unter ABK-Stuttgart/Finanzen/Inventarisierung.

Diese Richtlinie ist gültig mit dem Tag der Veröffentlichung.

Stuttgart, den 9. Oktober 2024

gez. Dr. Gaby Herrmann, Kanzlerin